

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen; Begründungsbericht

Der Stadtrat erklärte die folgende Motion mit SRB 2023-240 vom 25. Mai 2023 als Richtlinie erheblich:

Gemäss Aussage von Regierungsrat Philippe Müller im Bund vom 17. Juni 2020 gebe es bei der Kantonspolizei kein Racial Profiling. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Erfahrungen von People of Color in Bern, wonach beispielsweise Racial/Ethnic Profiling keine blossen Einzelfälle sind, sowie der Berichterstattung in der Sonntagszeitung vom 21. Juni 2020 unter dem Titel «Polizisten wegen rassistischer Facebook-Posts abgemahnt». Beunruhigend ist ebenfalls die am 23. Juni 2020 in den Tamedia-Zeitungen unter dem Titel «Ex-Polizist: «Ziel war, Druck auf Afrikaner auszuüben»» erschienene Recherche über rassistische Übergriffe der Polizei in Lausanne.

Der aktuelle Zustand von Behauptung und Gegenbehauptung aufgrund des Fehlens zuverlässiger Informationen ist nicht tragbar. Einerseits ist es eine Zumutung für Bürgerinnen und Bürger, die wiederholt schlechte Erlebnisse mit der Polizei aufgrund ihrer Hautfarbe hatten. Andererseits wird die Autorität der Polizei untergraben und die Glaubwürdigkeit der politischen Verantwortlichen leidet, was in einem Rechtsstaat nicht passieren sollte.

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat, beim Kanton auf eine externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus allgemein und von Racial Profiling im speziellen hinzuwirken.

Je nach Ergebnis der Evaluation können gezielt Massnahmen ergriffen werden. Eine externe, unabhängige und wissenschaftliche Evaluation ist auch im Interesse der Kantonspolizei: Die Polizei sowie ihre politisch Verantwortlichen werden vom Generalverdacht befreit, vor möglichen Problemen die Augen zu verschliessen.

Quellen

- Bund vom 17.06.2020: <https://www.derbund.ch/polizeidirektor-mueller-sieht-keinen-handlungsbedarf-910569685831>
- Sonntagszeitung vom 21.06.2020: <https://www.tagesanzeiger.ch/polizisten-wegen-rassistischer-facebook-posts-abgemahnt-397449640771>
- Bund vom 23.06.2020: <https://www.derbund.ch/schwere-vorwuerfe-gegen-polizisten-507228706712>

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Marianne Schild, Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard, Mohamed Abdirahim, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

«Die Stadt anerkennt Racial Profiling als gesellschaftliches Problem. Sie ist mit Betroffenen sowie mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen im Dialog» (Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2022-2025, Ziel 5).

«Racial Profiling» ist sowohl für den Gemeinderat als auch für die Kantonspolizei Bern ein wichtiges und sehr ernst zu nehmendes Thema. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dazu ein sachlicher und kontinuierlicher Austausch gepflegt werden soll. Die Anerkennung von institutionellem Rassismus kann nicht einfach von einer Berufsgruppe isoliert eingefordert und proklamiert werden. Es ist für den Gemeinderat aber ebenso unbestritten, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, das überall vorkommt und dessen Bekämpfung eine institutionelle Daueraufgabe darstellt. In diesem Zusammenhang würde es der Gemeinderat begrüßen, wenn die selbstkritische Reflexion und Aspekte einer Fehlerkultur noch vermehrt auch in die Kommunikation der für die Sicherheit zuständigen kantonalen Behörden einfließen würden.

Die Aussagen von Regierungsrat Müller waren bereits Gegenstand anderer parlamentarischer Vorstösse des Stadtrats. Die Haltung und Massnahmen der Kantonspolizei wurden bereits wiederholt in Berichten ausgeführt. Explizit weist der Gemeinderat auf den [Bericht der Kantonspolizei vom 19. April 2024](#) hin, der dem Stadtrat als Anhang zum [Prüfungsbericht](#) zu *Postulat Tabea Rai (AL)/Mohamed Abdirahim (JUSO) – übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Unabhängige Untersuchung der Kantons Polizei zu Racial Profiling und Stellungnahme zu den Äusserungen von Regierungsrat Müller (2023.SR.0133)* zugestellt wurde. Auch zum vorliegenden Begründungsbericht hat der Gemeinderat die Kantonspolizei erneut um einen Bericht gebeten, der sich wiederum in der Beilage befindet.

Hinsichtlich der Motionsforderungen muss der Gemeinderat wiederholen, dass Untersuchungen und Evaluationen zu Polizeikontrollen nicht in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Er hat hier keinerlei Befugnisse, solcherlei durchzuführen oder einzufordern. Die Polizei untersteht seit 2008 nicht mehr der Aufsicht durch den Gemeinderat. Es ist für den Gemeinderat jedoch zentral, dass sich polizeiliches Handeln nach gesetzlichen Vorgaben und insbesondere nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip richtet. Das Handeln der Polizei lässt sich durch eine Reihe rechtsstaatlicher Instrumente kontrollieren: Polizeiangehörige unterliegen einer internen Dienstaufsicht. Als kantonale Verwaltungsstelle ist die Polizei Gegenstand der Aufsicht durch den Regierungsrat, der Oberaufsicht durch den Grossen Rat und der Kontrolle im Einzelfall durch die Justiz.

Im Rahmen von Polizeieinsätzen bei sensiblen Ereignissen und Veranstaltungen wie Demonstrationen, Grossveranstaltungen und Einsätzen, die öffentliche kommunale Einrichtungen betreffen oder mit Einschränkungen für grössere Bevölkerungskreise verbunden sind, hat auch die städtische Ombudsstelle ein Anhörungsrecht.

Trotz des begrenzten Handlungsspielraums hat der Gemeinderat zusammen mit der Kantonspolizei einen Weg entwickelt, der den Möglichkeiten einer kritischen Begleitung und der Bedeutung des Themas gerecht wird. Neben der konsequenten Weiterverfolgung der «Dialog»-Projekte wurden niederschwellige Melde- und Abklärungsmöglichkeiten zu konkreten Ereignissen und Fällen von rassistischen Übergriffen geschaffen und unterstützt. Nachfolgend geht der Gemeinderat erneut auf die «Dialog»-Projekte ein. Dabei werden die Ausführungen zum oben erwähnten Postulats-Prüfungsbericht teilweise wiederholt, teilweise auch aktualisiert.

Die Bekämpfung von Rassismus als gesellschaftliches Problem stellt wie bereits erwähnt eine Daueraufgabe dar. In Bezug auf «Racial Profiling» ist der Dialog mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie Betroffenen zentral und wird im Rahmen der verschiedenen «Dialog»-Projekte konsequent weiterverfolgt. Die «Dialog»-Projekte erlauben, die Perspektive von «Racial Profiling» Betroffenen direkt bei der Kantonspolizei einzubringen. Damit wird innerhalb der Kantonspolizei ein Bewusstsein geschaffen, welches sich wiederum positiv auf die Schulung und Reflexion des eigenen Handelns auswirkt. Ausserdem ermöglichen die «Dialog»-Projekte einen Austausch zwischen der Kantonspolizei und verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Das ist ein schwieriger und andauernder Prozess, dessen Wirkung ebenso schwierig zu quantifizieren oder zu

evaluieren ist. Aus Sicht des Gemeinderats bewährt sich diese Herangehensweise mit Fokus auf Dialog, Sensibilisierung und Meldestelle. Darüber hinaus bieten die «Dialog»-Projekte auch rechtliche Beratung und jede betroffene Person hat die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Anzeige einzureichen, falls sie den Dialog und die niederschwellige Meldemöglichkeit im Einzelfall als nicht zielführend erachtet.

Gemeinsam mit der Organisation «Swiss African Forum» besucht gggfon Treffen und Veranstaltungen der Schwarzen Community, um über das Thema «Racial Profiling» zu informieren und sich auszutauschen. Im Rahmen des Projekts «Dialog 3» fanden seit 2019 zehn solche Besuche statt. Bei vier war die Kantonspolizei dabei. Nach der Corona-Pandemie ist das Interesse der Community weniger ausgeprägt als davor. An sechs Workshops im Kompetenzzentrum Arbeit Bern und an einer Veranstaltung bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen wurde das Projekt «Dialog» vorgestellt. Mit «Dialog 4» ab 2024 bleiben die Beteiligten am wichtigen Thema dran und es werden weitere Akzente gesetzt (siehe unten).

Im Jahr 2024 gingen bei der Meldestelle 12 (16 | 2023) qualifizierte Meldungen im Zusammenhang mit «Racial Profiling» ein. Davon entfielen 5 (9 | 2023) auf die Stadt Bern, 3 (2 | 2023) auf die nahe Agglomeration und 4 (5 | 2023) auf den restlichen Kanton Bern. Die Kantonspolizei Bern war in 9 (10 | 2023) Meldungen involviert, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit in 1 (3 | 2023), private Sicherheitsdienste in 2 (2 | 2023). Im 2024 sind aus diesen qualifizierten Meldungen zwei Gespräche zwischen Betroffenen und der Kantonspolizei Bern durch das gggfon durchgeführt worden. In früheren Jahren waren es jeweils zwischen sechs und 18 Meldungen jährlich. Bei qualifizierten Meldungen, bei denen die meldende Person keinen direkten Dialog mit der Polizei wünscht, werden die Fälle in anonymisierter Form zwischen gggfon und der Polizei erörtert. So erhält die Polizei einen klaren Überblick darüber, welche Meldungen und welche Kritikpunkte an sie herangetragen wurden. Ein Vergleich der Meldungen und Beschwerden zu «Racial Profiling» in den Städten Zürich, Basel, Winterthur und St. Gallen hat gezeigt, dass Bern einschliesslich seiner Agglomeration die höchste Anzahl aufweist. Daraus lässt sich ableiten, dass die «Dialog»-Projekte einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Sensibilisierung leisten kann. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass die Meldungen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle darstellen, da in allen Lebensbereichen nur ein kleiner Teil der Fälle auch tatsächlich gemeldet werden.

Trotz der fachlichen Begleitung durch das gggfon gibt es bei den Betroffenen Hürden und Unsicherheiten, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Daher gilt es, diese Hürden und Unsicherheiten abzubauen, so dass Fälle vermehrt der Fachstelle gggfon gemeldet werden. Ein Misstrauen oder die Angst vor nachteiligen Folgen eines direkten Zusammentreffens mit der Polizei hindert einige daran, sich mit der Polizei auszutauschen. Im Jahr 2023 waren leider die meisten meldenden Personen nicht bereit, ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit der Polizei zu teilen. Aus diesem Grund soll im Laufe 2025 nebst dem bestehenden Flyer (die bereits zum dritten Mal neu aufgelegt wurden) zusätzlich ein Kurzvideoclip erstellt werden. Dieser soll Menschen ermutigen, Vorfälle von Racial Profiling zu melden. Für die Erstellung des Clips konnte die Zusammenarbeit mit dem Entwickler und Hersteller der verschiedenen Erklärvideos zu den Eidgenössischen Abstimmungen hergestellt werden. Der Clip soll beispielsweise auf «African Mirror TV» als Spot ausgestrahlt und auch über soziale Medien verbreitet werden. Ziel ist es, die Thematik für die betroffenen Menschen niederschwellig zugänglich zu machen. Zusätzlich soll die aufsuchende Arbeit des gggfon wiederum dazu beitragen, dass Betroffene von «Racial Profiling» Vorfälle an die Beratungsstelle melden.

Die Stadt Bern organisierte sodann im 2024 einen Erfahrungsaustausch auf Fachebene unter verschiedenen Schweizer Städten. Dabei wurde auch auf die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) eingegangen. Es ist seitens Stadt Bern auch geplant, im Projekt «Dialog 4» das kürzlich gefällte Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Men-

schenrechte (EGMR) zu einem Fall von «Racial Profiling» aus dem Jahr 2015 durch die Stadtpolizei Zürich (Wa Baile v. Switzerland - 43868/18 and 25883/21) in die Projektarbeit zu integrieren und mögliche Handlungsfelder zu definieren.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er den Weg des Dialogs, der Sensibilisierung und Meldemöglichkeit nach wie vor als zielführende und wirksame Massnahme im Zusammenhang mit der Thematik «Racial Profiling» hält. Damit wird einerseits potenziell betroffenen Personen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle gg&f. fachlich und persönlich eine niederschwellige Unterstützung geboten. Andererseits wird die Kantonspolizei durch das Projekt in die Verantwortung eingebunden. Dieser Ansatz wird vom Gemeinderat auch in Zukunft weiterverfolgt. Die «Dialog»-Projekte sind nicht ein Allheilmittel gegen «Racial Profiling», animieren aber alle Beteiligten, am Thema dranzubleiben, die Handlungsweise immer wieder zu reflektieren, einen Perspektivenwechsel zu erleben und neue Ansätze zu entwickeln. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei werden fortlaufend zusätzliche Massnahmen prüfen und in die Wege leiten. So wird aktuell im Rahmen des Projekts «Dialog 4» eine moderierte Diskussionsveranstaltung geprüft, bei der Betroffene, Fachleute und Entscheidungsträger*innen in einem strukturierten Rahmen ihre Perspektiven austauschen und gemeinsam Lösungsansätze weiterentwickeln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das «Dialog»-Projekt wird weiterhin mit einem jährlichen Beitrag der Stadt Bern von Fr. 10 000.00 mitfinanziert.

Bern, 21. Mai 2025

Der Gemeinderat

Beilage:

- Bericht der Kantonspolizei Bern vom 4. März 2025